

Die Bewerbung

Folgende Unterlagen sind in der zuständigen Schule einzureichen:

- Bewerbungsschreiben, indem die Bewerberin/der Bewerber ihre/seine Berufswahl begründet
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Zeugnisse, Zertifikate, Bescheinigungen von Praktika usw.
- Nachweise, dass die Bewerberin/der Bewerber sich mehrfach um eine Ausbildung im jeweiligen Berufsfeld beworben hat
- Einverständniserklärung zur Übermittlung von persönlichen vermittlungsrelevanten Daten*

Im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens findet auch ein Bewerbungsgespräch oder Eignungstest statt.

*Vorlage als Download auf der Homepage www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1373 und gegebenenfalls bei den zuständigen Schulen. Die Nichteinwilligung hat keine Auswirkung auf die Bewerbung.

Zur Bewerbungsfrist

Bewerbungen sind an die zuständigen Schulen zu richten und ab dem 01.04.2014 möglich. Genaue Auskünfte zu den Bewerbungsfristen sind ebenfalls bei den zuständigen Schulen zu erfragen.



für Beratungsinstitutionen
und Schulen

Berufsqualifizierung 2014/15 im Hamburger Ausbildungsmodell

Information über eine Berufsausbildung
für Beratungsinstitutionen und Schulen

Berufsqualifizierung – ein Weg in die duale Ausbildung

Die **Berufsqualifizierung (BQ)** des **Hamburger Ausbildungsmodells** ist im Rahmen der Reform des Übergangssystems Schule – Beruf konzipiert worden. Ein Ziel dieser Reform ist es, den Übergang in eine Berufsausbildung kürzer zu gestalten.

Die BQ wird für mehrere Berufe von berufsbildenden Schulen angeboten. Sie bietet für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine anschlussfähige und anrechenbare berufliche Qualifizierung. Ziel ist es, so schnell wie möglich – also auch während des laufenden Schuljahres – einen regulären Ausbildungsvertrag abzuschließen und in die betriebliche Ausbildung einzutreten.

Die BQ deckt das erste Ausbildungsjahr des jeweiligen Ausbildungsberufes inhaltlich und zeitlich vollständig ab.

Zur Beratung steht den Jugendlichen neben den Lehrkräften eine Ausbildungsbegleiterin oder ein Ausbildungsbegleiter zur Verfügung. Diese Ausbildungsbegleitung unterstützt auch die Unternehmen und Betriebe bei Fragen oder unerwarteten Schwierigkeiten.

Die Zielgruppe

In die Berufsqualifizierung werden Jugendliche mit Hauptwohnsitz in Hamburg aufgenommen, die sich für einen Ausbildungsberuf entschieden haben, noch schulpflichtig sind und sich bisher erfolglos um einen Ausbildungsplatz im jeweiligen Berufsfeld beworben haben. Junge Erwachsene bis zum 20. Lebensjahr können sich ebenfalls bewerben, denn freie BQ-Plätze können auch mit nicht mehr schulpflichtigen Bewerberinnen und Bewerbern besetzt werden.

Die Ausbildungsberufe und die zuständigen Schulen

Eine Übersicht über die angebotenen Ausbildungsberufe und die zuständigen Schulen für das Schuljahr 2014/15 entnehmen Sie bitte dem Beiblatt. Weitere Informationen unter www.hibb.hamburg.de/index.php/article/detail/1373

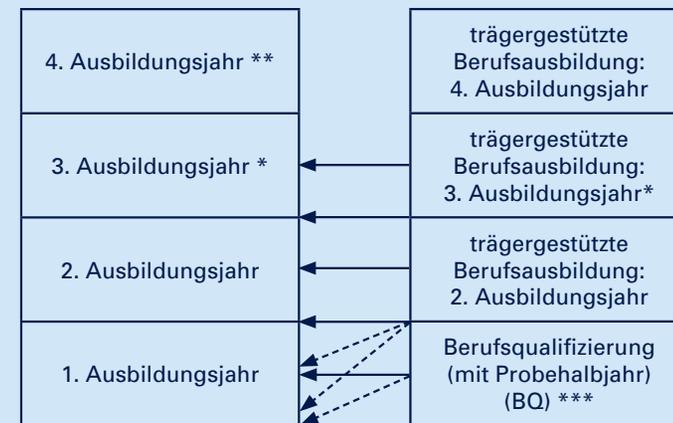
Die Organisation

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen beginnen ihre Ausbildung mit einem mehrwöchigen Unterricht an der jeweils zuständigen berufsbildenden Schule. Anschließend durchlaufen sie unterschiedliche schulische und betriebliche Lernphasen. Die Lehr- und Lerninhalte entsprechen dabei denen des ersten Ausbildungsjahres in der dualen Berufsausbildung.

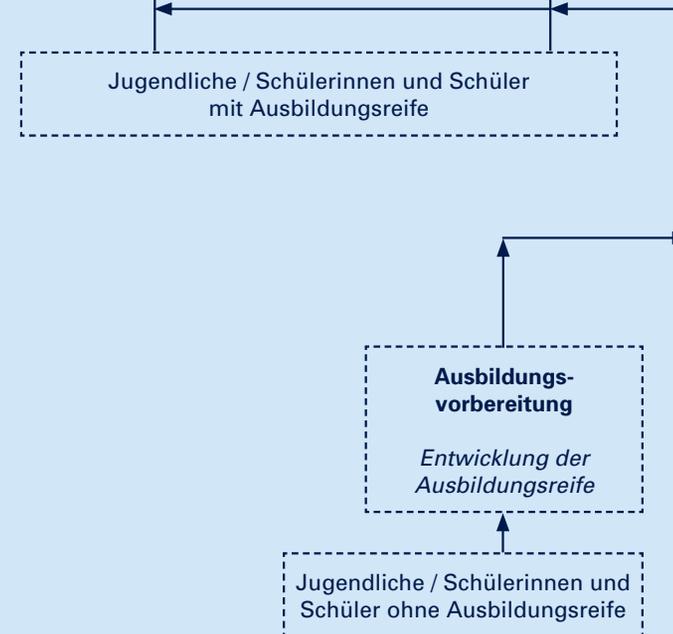
Die Rahmenbedingungen

- Die Berufsqualifizierung ist ein Ausbildungsangebot der Schulform Berufsfachschule.
- Die an der Berufsqualifizierung Teilnehmenden sind statusrechtlich Schülerinnen und Schüler.
- Die Jugendlichen schließen zunächst eine Bildungsvereinbarung (keinen Ausbildungsvertrag!) mit der zuständigen Schule ab.
- Die Ausbildung setzt das erfolgreiche Absolvieren des Probehalbjahres voraus.
- Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten in der Berufsqualifizierung keine Ausbildungsvergütung.
- Die wöchentliche Ausbildungszeit orientiert sich am dualen Ausbildungsberuf.
- Die Urlaubstage sind grundsätzlich in den unterrichtsfreien Zeiten zu nehmen.

duale Berufsausbildung im Betrieb



Hamburger Ausbildungsmodell



* in 3-jährigen und 3½-jährigen Berufsausbildungen
 ** in 3½-jährigen Berufsausbildungen
 *** Übergang in betriebliche Berufsausbildung mit und ohne Anrechnung der BQ